



Temporäre Verkehrsanordnungen

Die Fällandenstrasse in Dübendorf sowie die Dübendorfstrasse in Fällanden werden instand gestellt und mit einer neuen Busspur ergänzt. Aus Sicherheitsgründen werden während der Bauarbeiten temporäre Verkehrsbeschränkungen und Fahrverbote erlassen.

Die Massnahmen gelten vom Montag, 27. April 2026, bis Freitag, 30. April 2027.

Für Velos und Motorfahräder wird eine Umleitung über Buenstrasse, Chalenbachweg, Underrietweg und Oberer Zilbachweg eingerichtet. Fussgängerinnen und Fussgänger werden über Oberdorfstrasse, Buenstrasse, Grabenweg, entlang der Eishalle, Glattweg sowie Unterer und Oberer Zilbachweg bis zum Kreisel Bruggacherstrasse umgeleitet.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat Dübendorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.